Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

15 (21.2.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 15. Samstag den 21. Februar 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2058. Den Eingangszoll von Porzellain Waaren betreffend.

Mittelst höchsten Staats Ministerial Rescripts vom 17. Nov. v. J. Nro. 421. verordnen Se. K. Hoheit daß

a) von den französischen Faience- Steingut- und Porcellaine Waaren aller Art künftighin ein Eingangs Zoll von Zwölf Gulden dreißig Kreuzer per Zentner,

b) von dem aus dem Königreich Würtemberg kommenden Steingut, Porcellaine und Faience derjenige Eingangszoll erhoben werden soll, der jeweils von den königlich Würtembergischen Zollstationen von solchen Waaren bezogen wird, und zwar dermal

1) von Steingut zwey Gulden 8 kr. per Zentner,

2) von Faience } fünf und zwanzig pCt. des Werths.
3) von Porcellaine }

Diese höchste Verordnung wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 18. Februar 1818.

Die Direktoren des

Pfinz- und Enz- Freyherr v. Wechmar. Murg- Frhr. von Lasollaye. und Kinzig Kreises. In Ermanglung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Rost.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuld-enliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Flehingen an den in Gant gerathenen Wilhelm Zaiser, auf Dienstag den 3. Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Flehingen. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Berghausen an den in Gant erkannten David Becker, auf Mittwoch den 11. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Rohrbach an die in Gant gerathene Georg Adam Mecklerischen Eheleute, auf Donnerstag den 26. Febr. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause in Rohrbach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an Johann Georg Ruf Saubauern Sohn und dessen Ehefrau Zöcilia Kollekrath, früher Georg Herbstritts Frau, vor dem Theilunge Commissariat im Ochsen dahier, auf Freitag den 27. Febr. d. J. Vormittags. Aus dem

Stadtamt Mannheim

(2) zu Mannheim an den in Gant erkannten hiesigen Handelsmann Friedrich Gärtner, auf Freitag den 20. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(3) zu Rastadt an den in Gant gerathenen Johannes Schwan, auf Dienstag den 3. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rastadt.

(3) zu Rastadt an den in Gant gerathenen Waldhornwirth Anton Schnetzer, auf Mittwoch den 4. Merz d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Rastadt. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Leutesheim an den in Gant gerathenen Bürger Michael Hummel den 5ten, auf Montag den 2. Merz d. J. vor der TheilungsCommission im Wirthshause zur Sonne allda. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Ersingen an den in Gant gefallenen Michael Gegenbauer, auf Mittwoch den 18. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Ersingen vor der GantCommission. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Michelfeld an den Abraham David Koßenberger, Schutzbürger und Handelsmann, auf Mittwoch den 4 Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Wiesloch.

(2) zu Dielheim an den in Gant erkannten Bürger und Schneidermeister Michael Kolb auf Montag den 9. Merz d. J. Vormittags um 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Dielheim.

— — —

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Es werden alle diejenige aufgefordert, welche sowohl an die Seelig verstorbene Hoffactorin Model Salomon Mayers Wittwe, als auch an die ehmalige Handlung der Gebrüder Model noch etwas zu bezahlen haben, ihre Schuldigkeit binnen 14 Tagen an Unterzeichneten zu entrichten, widrigenfalls man sie ohne Ausnahme gerichtlich belangen wird. Im Namen der übrigen Erben S. Model.

— — —

(2) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des weil. Gottlieb Weidmann, gewesenen Burgers und Schuhmachers von Gräfenhausen wird am Montag den 2. Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Borg oder NachlaßVergleich zu erklären haben; die Nichterscheinenden aber werden durch den am Montag den 9. Merz d. J. auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg den 22. Januar 1818.

Königl. ConcursGericht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Billingen. [Vorladung.] Joseph Fournier von Billingen, Gemeiner des Großh. Artillerie-Korps, welcher sich während seines Urlaubs von hier entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich in Folge seiner Einberufung binnen 4 Wochen um so gewisser bei seinem Corps oder dahier zu stellen, als widrigenfalls gegen denselben der Verlust des Ortsbürgerrechts und Vermögens gegen denselben erkannt werden würde.

Billingen den 13. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr ist die unten beschriebene Rosina Kohler, welche wegen Vaganteuleben, und Verdachts heimlicher Niederkunft, dahier in Untersuchung gestanden, aus dem Gefängniß entflohen. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Person fahnden, sie bei Betreten anhalten und hieher liefern zu lassen.

Gengenbach den 16. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Rosina Kohler von Wehr, Amts Säckingen, 29 Jahre alt, kleiner Statur, länglichten blossen Angesichts mit Blatternarben, braune in einen Zopf geflochtene Haare, kleine graue Augen, etwas kleine spitze Nase, breitem Kinn, in der obern Kinnlade fehlen größtentheils die Schneidzähne, dieselbe trug bei ihrer Entweichung ein blau und roth gestreiftes Kleid von Simois, ein Fürtuch von nemlichen Zeug, ein weißes Halstuch, unter welchem sich ein Chemiset befindet, eine weiße Kappe von Leinwand, um welche eine Garnierung von Mousselin, BändelSchuh und grau gärnene Strümpfe.

(2) Stockach. [Fahndung und Signalement.] Johann Huber von Mühlingen ist bei unterfertigtem Amt wegen dritten Diebstahl in Untersuchung gelegen, ist aber in der Nacht vom 3. auf den 4 May v. J. aus dem Gefängniß entflohen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen würde verfahren, auch er der angeschuldigten Verbrechen für geständig würde geachtet werden. Zugleich werden alle r sp. obrigkeitliche Behörden nochmals ersucht, auf diesen Puchschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern, zu welchem Behufe wir dessen Signalement hier wiederholt beirücken.

Stockach den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist etwa 39 Jahr alt, 5' 5" groß, hat dünne hellbraune Haare, eine hohe Stirn, dünne Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte Nase, rundes Kinn, und ein gut gefärbtes länglichtes Gesicht; er trug bei seiner Entweichung einen runden Hut, einen blauen CaputRock mit großen weißen Knöpfen, schwarz lederne Hosen und Stiefel.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Gestern den 10. d. M. Morgens zwischen 4 — 5 Uhr, wurde der Accisor und Steuereinnehmer des Unterthals Harmersbach nahe bei Zell unter Mißhandlung von zween Purschen der bei sich gehabten herrschaftl. Gelder im Betrag 917 fl. beraubt. Wegen der Dunkelheit konnte der Beraubte nur so viel an den Räubern bemerken, daß sie unterfetzter Statur, mit kurzen Jacken, und einer mit einem runden Hut bedekt gewesen. Das Geld habe in BrabanterThaler, Zwanzger, Zwölfer und Sechser, dann etwas wenigem geringerer Münze bestanden. Dieses wird mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, auf alle Verdacht erregende Vorfälle aufmerksam zu seyn, und bei Entdekung eines Umstandes zur Ausfindigmachung der Thäter schleunige Anzeige anher zu machen.

Gengenbuch den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 13. Febr. wurde in der Nacht zwischen 7 und 9 Uhr in das vor dem Mühlburger Thor gelegene Gartenhaus des Gärtners Johann Georg Rüttinger dahier gewaltsamer Weise eingebrochen, und demselben nachstehende Effekten entwendet, als:

1) Ein grau tüchener Frack mit Knöpfen vom nemlichen Tuche versehen.
2) Zwei Paar Stiefel.
3) Drei Westen, worunter eine von rothem englischem Zeug mit grünen Streifen, die andere von nemlicher Qualität, und die dritte eine weiße war.
4) Fünf Hemder, welche nicht gewaschen und mit I. G. R. bezeichnet sind.
5) Eine hölzerne Schachtel, worinn 6 neue musselinene weiße Halstücher mit G. R, 4 Halstücher von nemlicher Qualität, welche am Rande roth gestreift, und gleichfalls mit G. u. R. bezeichnet sind; ferner 6 Halskrägen und endlich ein Uhrenband von Haar geflochten, unten und oben mit Gold gefaßt, enthalten waren.
6) Zwei Kissenüberzüge und ein Leintuch, ebenfalls mit G. u. R. bezeichnet.
7) Ein großer sogenannter Ullmerkopf, mit weißem Metall beschlagen, mit einem schwarzen Rohr, welches oben mit einem weiß metallenen Ringchen versehen ist.
8) Drei Halstücher von Seiden, wovon das eine schwarz, mit einem rothen Rande, das andere ein grün und gelb gestreiftes und das dritte ein roth und gelb korirtes war.
9) Eine Brieftasche von rothem Safianleder.
10) Zwei Kanarienvögel, welche beide Männchen, und der eine mit gelb und hellgrünen Federn, der andere aber blaßgelb und mit einem etwas grauen Ringe um den Hals versehen war.
11) Ein Vogelkäfig von Drath verfertiget.
12) Zwei Schnupftücher von Baumwollen, mit weiß und rothen Streifen versehen.
13) Ein Paar grün lederne Handschuh, und endlich
14) Drei große Thaler und 4 Sechsbätzenstücke.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird Jedermann ersucht, von der allenfallsigen Entdeckung obiger Effekten anher Anzeige zu machen.

Karlsruhe den 14. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Villingen. [Entwendete Glocke.] In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. ist die Glocke aus dem Thurm der Kapelle zu Unterbrand entwendet worden. Diese Glocke ist 68 Pf. schwer und ohne besondere Merkmale. Welches mit dem Ersuchen um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Diebstahls bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirks Amt.

— — —

(2) Gernsbach [Verlohrne Schuldurkunde.] Die Schuldurkunde, welche der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Christian Fischer wegen Einstellungs Vertrags des Georg Jakob Fischers mit Thaddäus Braun von Unzhurst über 300 fl. am 22. Febr. 1809. ausgestellt hat, ist verloren worden; der Innhaber dieser Schuldurkunde wird aufgefordert, in 6 Wochen von heute an dahier dieselbe vorzulegen, und seine Rechts Ansprüche zu beweisen, da sonst die Urkunde für erloschen erklärt werden würde.

Gernsbach den 7. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Stuttgardt. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Würtembergischen Ehegericht Magdalena Karg, geb. Zech von Ißny, Oberamts Wangen, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungs Prozeßes gegen ihren sie böslicher Weise verlassenen Ehemann, Chrisostomus Karg, vormaliger Bürger und Rothgerbermeister zu Ißny, Beklagten, gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs Klage Donnerstag den 3. September 1818. bestimmt worden. So wird hiermit nicht nur gedachter Chrisostomus Karg, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 8 Wochen für den ersten, 8 Wochen für den zweiten, und 8 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht in Stuttgardt, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht,

in dieser Ehescheidungs Sache ergehen wird, was Rechtens ist. Stuttgardt den 5. Febr. 1818.

Königl. Würtembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Rastadt. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger Franz Jung ist gesonnen, sein in der Ludwigs Vorstadt dahier liegendes modellmäßiges Wirthshaus zum Ritter samt Scheuer und Stallung, nebst dabei liegenden ungefähr 1 Viertel großen Gemüsgarten bis Donnerstag den 26. Febr. Nachmittags um 2 Uhr in genanntem Wirthshaus selbst unter annehmlichen Bedingungen zu versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß sich die Auswärtigen mit hinlänglichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Bürgerannahms Fähigkeit auszuweisen haben. Rastadt den 14. Februar 1818.

Großherzogl. Stadtamts Revisorat.

(3) Bretten. [Haberversteigerung.] Donnerstag den 5. Merz werden auf dem hiesigen Rathhaus Vormittags 9 Uhr 300 Malter Haber von den herrschaftlichen Speichern zu Bauerbach und Zaisenhausen, unter Ratifications Vorbehalt, öffentlich versteigert werden. Bretten den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Haberversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden Freitags den 27. Febr. Vormittags 10 Uhr 150 Malter Haber Parthienweise öffentlich versteigert. Durlach den 13. Febr. 1818.

Großherzogliche Domania Verwaltung.

(2) Flehingen. [Fruchtversteigerung.] Von der unterzeichneten Stelle werden Dienstags den 24. Febr. auf dem Wege der Versteigerung ungefähr 500 Malter Dinkel, 500 Malter Haber, 13 Mltr. Korn, 13 Malter Kernen verkauft werden. Der Versteigerungssackt wird Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause in Sikingen vor sich gehen, wo die Bedingungen vernommen, so wie die Frucht auf den Speichern besichtigt werden kann. Flehingen den 10. Febr. 1818.

Gräflich Sicking'sches Rentamt.

(3) Mahlberg. [Fruchtversteigerung.] Den 23. dieses Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle, wieder einige hundert Vrtl. Früchten, in Waitzen, Halbwaitzen, Korn, Gerste und Haber bestehend, in mehreren abgetheilten kleinen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mahlberg den 11. Febr. 1818.

Großherzogl. Domanial Verwaltung.

(3) Rastadt. [Fruchtverkauf.] Mittwoch den 4. Merz d. J. Vormittags um 10 Uhr werden mittelst öffentlicher Versteigerung in Großh. Domainen-Verwaltung dahier gegen baare Zahlung verkauft 16 Malter Waizen, 20 Malter Gerste und 20 Malter Haber, und im Fall sich der Erlös jenen der jüngsten 2 Marktpreißen annähern sollte, keine Ratification vorbehalten.

Rastadt den 10. Febr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Gochsheim. [Mühlen Verleihung.] Der Bestand der hiesigen Stadt Mühle, welche ein herrschaftliches Erbleben, und worin die Gemeinde gebannt ist, geht bis Georgii d. J. zu Ende, daher eine frische Verleihung derselben auf 6 Jahre, Montags den 2. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause allhier vorgenommen wird. Die Mühle liegt innerhalb der Stadt an der Kraich, hat 1 Scheel- und 2 Mahlgänge, und haben sich die Liebhaber, denen bei der Versteigerung die nähere Bedingungen bekannt gemacht werden, mit amtlich bestätigten Zeugnissen hinlänglich auszuweisen. Gochsheim den 8. Febr. 1818.

Ober Burgermeister May.

(1) Daxland. [Wirthschafts Verleihung.] Der unterzeichnete Hirschwirth Faber ist gesonnen seine Wirthschaft zum Hirsch dahier mit 2 am Haus liegenden Gärten auf 6 Jahre in Bestand zu geben. Er ladet die Liebhaber zu diesem Bestand ein, sich bei ihm einzufinden, und einen Accord mit ihm abzuschließen; er wird billige Conditionen machen.

Daxland den 18. Febr. 1818.

Hirschwirth Faber.

Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Jahrmarkts Verlegung.] Da auf Dienstag den 28. April d. J. der Georgii Viehmarkt dahier fällt, auf diesen Tag aber das Israelitische Osterfest Ende eintritt, so wird der dießjährige Georgii Viehmarkt Dienstags den 14. April, der Krämermarkt aber Mittwochs den 15. April d. J. dahier abgehalten, wovon das handelnde Publicum in Kenntniß gesetzt wird. Bretten den 12. Febr. 1818.

Oberbürgermeister Gaum.

(2) Rastadt. [Jahrmarkts Verlegung.] Da der heurige Georgenmarkt, wegen eintretenden Hindernissen nicht am 27. April abgehalten werden kann, so wurde derselbe auf den 20. April d. J. verlegt, was man hiermit öffentlich bekannt macht.

Rastadt den 13. Febr. 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Dienst-Nachrichten.

Die fürstlich Leiningsche Präsentation des Schulkanditaten Johann Schwab zur katholischen Schulstelle in Sattelbach (1. Landamts Mosbach) die durch Resignation vakant geworden ist, hat die Staatsgenehmigung erhalten.